

Anhang
des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern
- Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale -
Schwerin
für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern – nachfolgend "Landesförderinstitut" oder "LFI" genannt – ist ein rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der NORD/LB, der jedoch in seiner Aufgabenstellung selbstständig und dementsprechend betriebswirtschaftlich, organisatorisch und personell von der NORD/LB getrennt ist. Nach dem Treuhandvertrag stellt das LFI einen eigenen Jahresabschluss auf; das Vermögen des LFI wird als Treuhandvermögen, die Passiva werden als Treuhandverbindlichkeiten in den Jahresabschluss der NORD/LB einbezogen. Die NORD/LB ist bei den Amtsgerichten Hannover (HRA 26247), Braunschweig (HRA 10261) und Stendal (HRA 22150) registriert.

Der Jahresabschluss des Landesförderinstituts wird in freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrags und unter Berücksichtigung institutsspezifischer Besonderheiten aufgestellt.

Das LFI tätigt keine Fremdwährungsgeschäfte. Es ist nach § 5 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber dem amtlichen Formblatt die Leerpositionen ausgelassen sowie die folgenden Positionen ergänzt:

Gewinn- und Verlustrechnung:

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften
Negativer Zinsertrag
Sonstige betriebliche Erträge
Andere Erstattungen
Zinsaufwendungen
Durchlaufende Zinsen aus dem Treuhandgeschäft
Negativer Zinsaufwand
Sonstige betriebliche Aufwendungen
Zuführung zum Kommunalen Aufbaufonds

Die vom LFI verwalteten rechtlich unselbstständigen Sondervermögen des Landes unter der Bezeichnung „Kommunaler Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern“ und „Sondervermögen Wohnraumförderung“ werden aktivisch und passivisch in gleicher Höhe ausgewiesen. Die Zugehörigkeit dieser Sondervermögen ist in den nachfolgenden Erläuterungen bei den Bilanzposten, unter denen der Ausweis erfolgt, angegeben.

Zum 1. Januar 2015 hat die NORD/LB die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, übertragen. Hiervon betroffen sind auch die Pensionszusagen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie früher tätigen Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind bzw. waren. Die nach dem teilweisen Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung bei der NORD/LB verbleibenden Pensionsrückstellungen für unmittelbare und mittelbare Zusagen werden weiterhin in der Bilanz der NORD/LB ausgewiesen. Die von der NORD/LB als Trägeranstalt geleisteten Zuwendungen an die Unterstützungskasse werden anteilig an das LFI weiterbelastet.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden wird nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen, sofern nicht die Sondervorschriften des § 340e HGB zur Anwendung kommen, mit der Besonderheit, dass es sich im Wesentlichen um für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwaltetes Treuhandvermögen bzw. um Treuhandverbindlichkeiten handelt und Ausfallrisiken von den Treugebern zu tragen sind. Aus diesem Grunde werden beim LFI keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zum Nennwert bilanziert. Soweit bei Darlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Des Weiteren werden unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen nicht abgezinst. Die anteiligen, fälligen und rückständigen Tilgungen, Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge werden den entsprechenden Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden hinzugerechnet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die unter den Sachanlagen ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Abgrenzung der Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Pensionsrückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind oder waren, werden nicht in der Bilanz des LFI, sondern in der Bilanz der NORD/LB passiviert.

Diese Pensionsverpflichtungen werden in der NORD/LB mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende (so genannte erdiente) Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der Barwert der Verpflichtung (DBO) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst wird. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB aus der Verlängerung des für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes maßgeblichen Bezugszeitraumes von sieben auf zehn Jahre beträgt TEUR 443 (i. Vj. TEUR 587).

Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

	2021	2020
Rechnungszins	1,87%	2,31%
Gehaltssteigerungen	2,00%	2,00%
Rentensteigerungen <u>davon:</u> bei Tarifangestellten bei Vertragsangestellten		
Mindestzuwachs b. Vers.bezügen	2,75%	2,75%
	2,87%	2,87%
	1,00%	1,00%
Fluktuation	3,00%	3,00%

Die Bewertung der Pensionsverpflichtung des LFI Mecklenburg-Vorpommern erfolgte wie im Vorjahr auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

In der Bilanz werden aus mittelbaren Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung Rückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter und Ruhegehaltsempfänger in Höhe von TEUR 32.317 nicht ausgewiesen. Die Unterdeckung ergibt sich als Differenz aus den nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der Unterstützungskasse der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, und den bei der NORD/LB passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

3.1 Aktiva

3.1.1 Forderungen an Kreditinstitute		
	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
	112.293	110.616
a) täglich fällig	46.716	12.058
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	-27.592	-36.626
- Sondervermögen Wohnraumförderung	29.883	2.338
b) andere Forderungen	65.576	98.558
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	11.066	12.058
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	23.000	24.000
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	31.510	62.500
- mehr als 5 Jahren	0	0
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	0	0
- Sondervermögen Wohnraumförderung	58.576	82.558

Die gesondert aufgeführte Position des Kommunalen Aufbaufonds unter täglich fällig befindet sich in einem Kompensationsverbund.

3.1.2 Forderungen an Kunden		
	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
	914.345	1.016.898
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- Täglich fällig	161.688	0
- bis 3 Monaten	19.321	188.341
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	38.225	38.845
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	190.082	206.305
- mehr als 5 Jahren	505.028	583.408
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	236.807	276.577
- Sondervermögen Wohnraumförderung	14.939	14.032

3.1.3 Immaterielle Anlagewerte

Es handelt sich hierbei um entgeltlich erworbene Nutzungsrechte an Software.

3.1.4 Sachanlagen

Bei Gegenständen des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten die maximal anerkannten Abschreibungen geltend gemacht; geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im der Anschaffung folgenden Jahr als Abgang gezeigt.

Das LFI bildet beim Ausweis der Betriebs- und Geschäftsausstattung keine Sammelposten. Der Ausweis erfolgt einzeln.

Anlagespiegel (in TEUR)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Anschaffungskosten Stand 01.01.2021	660	2.037
Zugänge	111	114
Abgänge	0	8
Umbuchungen	0	0
Anschaffungskosten Stand 31.12.2021	771	2.143
Abschreibungen Stand 01.01.2021	627	1.608
Abschreibungen des Geschäftsjahres	65	137
Änderungen i. Zshg. m. Abgängen/Umbuchungen	0	8
Abschreibungen Stand 31.12.2021	692	1.737
Restbuchwert 31.12.2021	79	406
Restbuchwert 31.12.2020	33	430

Die Sachanlagen betreffen in voller Höhe Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft die Forderungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern (TEUR 4.317; Vorjahr: TEUR 10.048).

3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
	4.317	10.051

3.2 Passiva

3.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
	52.285	67.587
a) täglich fällig	665	686
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	665	686
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	51.620	66.901
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	0	5.658
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	12.395	9.623
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	34.225	40.870
- mehr als 5 Jahren	5.000	10.750
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	51.620	66.901

3.2.2 Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
	953.442	1.041.964
a) täglich fällig	126.479	137.536
davon		
- Zweckgebundene Mittel	115.075	125.308
- Kommunalen Aufbaufonds / Kof.-progr.	5.444	5.255
- Sondervermögen Wohnraumförderung	88.279	84.840
- Verbindlichkeiten aus Zinsen und Tilgungen	11.338	11.706
- übrige Verbindlichkeiten	66	521
- Sondervermögen Wohnraumförderung	66	57
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	826.963	904.428
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- Täglich fällig	159.393	0
- bis 3 Monaten	13.209	179.491
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	32.425	32.644
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	154.486	160.340
- mehr als 5 Jahren	467.450	531.953
davon		
- Zweckgebundene Mittel	826.963	904.428
- Kommunalen Aufbaufonds	151.485	167.108
- Sondervermögen Wohnraumförderung	14.938	14.032

3.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 3.046; Vorjahr: TEUR 7.463) werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land (TEUR 2.929; Vorjahr: TEUR 7.176) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Form von noch nicht zugeordneten Zahlungseingängen (TEUR 57; Vorjahr: TEUR 233) ausgewiesen, die wegen des Jahreswechsels nicht den Kundenkonten zugeordnet werden konnten.

3.2.4 Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2021 bestehen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen in Höhe von TEUR 19.783 (Vorjahr: TEUR 18.116). Diese mit den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Ermittlung der Beihilfeverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

	31.12.2021	01.01.2020
Rechnungszins	1,35%	1,60%
Beihilfesatz in Euro p.a.	2.701,35	2.583,69
Steigerung Beihilfesatz	3,50%	3,50%
Fluktuation p.a.	3,00%	3,00%

Bei den unter der Bilanz ausgewiesenen Bürgschaften handelt es sich um Dauerbürgschaften im Namen und für Rechnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das LFI trägt demnach kein Risiko aus diesen Eventualverpflichtungen, so dass auch kein Rückstellungsbedarf besteht.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Aufwendungen

4.1.1 Zinsaufwendungen

Der Posten umfasst neben den Refinanzierungsaufwendungen die an die Mittelgeber abzuführenden bzw. den entsprechenden Fördermitteln zuzuführenden Zinsrückflüsse.

Durchlaufende Zinsen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Aufwendungen	7.963	8.891
davon		
- aus der Abführung des Zinsaufkommens	6.771	7.858
- Zuführung zu den zweckgebundenen Mitteln der Fonds	1.192	1.033

Die in 2021 bei der Aufnahme von Refinanzierungsbeträgen erhaltenen Zinsen betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3).

4.1.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der größte Posten ist der ausgewiesene Zinsaufwand für Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 1.739 (Vorjahr: TEUR 1.926). Daneben ist mit TEUR 189 (Vorjahr: TEUR 133) die Zuführung zum Sondervermögen Kommunaler Aufbaufonds zu nennen.

4.2 Erträge

4.2.1 Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		
	2021	2020
	TEUR	TEUR
	7.944	8.891
davon		
- Zinserträge aus verfügbaren und weitergeleiteten zweckgebundenen Mitteln	7.963	8.891

In 2021 angefallene negative Zinsen belaufen sich auf TEUR 124,6 (Vorjahr TEUR 5,6).

4.2.2 Sonstige betriebliche Erträge		
	2021	2020
	TEUR	TEUR
	28.180	25.337
davon		
- Erträge aus Erstattungen Land M-V	24.523	20.890
- Zinserstattungen Refinanzierungsaufwand	2.734	3.516
- Verwaltungskostenbeitrag vom Land	285	335
- Sonstige	638	597

Der Anstieg der Sonstigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen auf Erstattungen der im Rahmen der Bearbeitung von Corona-Hilfsprogrammen des Bundes und des Landes angefallenen und damit angestiegenen Personal- und Verwaltungsaufwendungen zurückzuführen.

In der Position Sonstige werden u.a. die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 392; Vorjahr: TEUR 164) ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Bezüge des Kuratoriums und der Geschäftsleitung

Die Bezüge des Kuratoriums in 2021 belaufen sich auf die vom LFI gezahlten Sitzungsgelder in Höhe von EUR 0. Pensionsverpflichtungen bestehen für diesen Personenkreis nicht.

Die Bezüge der Geschäftsleiter werden unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

5.2 Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des zur freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB beauftragten Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüferhonorar	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	32	31
Andere Bestätigungsleistungen	8	6
	40	37

5.3 Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren 257 (Vorjahr: 242) Mitarbeiter, die sämtlich Angestellte der Norddeutschen Landesbank Girozentrale sind, für das Landesförderinstitut kostenwirksam tätig.

Die Mitarbeiterzahl ergibt sich wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Männlich	89	83
Weiblich	192	179
	281	262

5.4 Mitglieder der Geschäftsleitung und des Kuratoriums des Landesförderinstituts

5.4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Robert Fankhauser, Bankdirektor

Karsten Hohensee, Bankdirektor

5.4.2 Mitglieder des Kuratoriums

Vorsitzender:

Heiko Miraß
(bis 26.10.2021)

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Stellvertretende Vorsitzende:

Annett Wanzenberg
(ab 9.6.2021)

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Renate Brügge
(bis 9.6.2021)

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder:

Kati Fischer
(ab 9.6.2021)

Staatskanzlei
Mecklenburg-Vorpommern

Jörg Hochheim

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern

Gerd Czyborra

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern

Klaus-Dieter Frey

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern

Hanns-Christoph Saur	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Marion Zinke	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Kristin Lüdtko	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Susan Toben	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Beate Görke	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Uwe Thomsen (ab 9.6.2021)	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichst. Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 03. März 2022

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –

Fankhauser

Hohensee